

Nieparser AMTSKURIER

**Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Niepars
mit den Gemeinden Niepars, Pantelitz, Kummerow, Groß Kordshagen, Lüssow,
Neu Bartelshagen, Steinhagen, Jakobsdorf, Wendorf und Zarrendorf**

Jahrgang 20

Montag, den 10. Dezember 2012

Nummer 12



Weihnachtskrippe vor dem Amtsgebäude Niepars

*Eine schöne Adventszeit, ein frohes und geruhames Weihnachtsfest
und ein gesundes erfolgreiches neues Jahr
wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Amtsbereiches Niepars*

*Iris Basinski (Amtsvorsteherin des Amtes Niepars)
und die Bürgermeister*

*Bärbel Schilling (Gemeinde Niepars), Fred-Schulz Weingarten (Gemeinde Pantelitz),
Manfred Lange (Gemeinde Kummerow), Jörg Zimmermann (Gemeinde Groß Kordshagen), Thomas Kamphues (Gemeinde Lüssow),
Horst Badendieck (Gemeinde Neu Bartelshagen), Dietmar Eifler (Gemeinde Steinhagen), Iris Basinski (Gemeinde Jakobsdorf),
Heinz-Werner Jennek (Gemeinde Wendorf), Ulrike Graap (Gemeinde Zarrendorf)*

Nieparser Amtskurier auch unter www.amt-niepars.de

Amtliche Mitteilungen

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin

Gartenstraße 13 b
18442 Niepars

Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:45 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

E-Mail:	amt-niepars@t-online.de	Vorwahl:	buergermeister@
Homepage:	www.amt-niepars.de	038321 ...	gemeinde-pantelitz.de
Fax:	Hauptamt/Kämmerei:	661-61 661-26	Homepage:
	Ordnungsamt:	661-28	www.gemeinde-pantelitz.de
	Bauamt:	661-63	

Amtsvorsteherin:	Frau Iris Basinski	661-10
Leitender Verwaltungsbeamter:	Herr P. Forchhammer	661-10

Hauptamt

Sekretariat/Zentrale	Frau K. Schmidt	661-10
SB Hauptamt/Versicherungen	Frau K. Pense	661-11
SB Hauptamt/Amtskurier	Frau V. Stiller	661-12
SB Standesamt/Namensänderung/Personalwesen	Frau H. Wilde	661-13
SB Entgelt/Arbeitsförderung	Frau I. Holst	661-14
SB Schulen/Kita/Übernahme Elternbeiträge/Lehrlingsausbildung	Frau I. Kühl	661-15

Kämmerei

Leiterin	Frau E. Just	661-20
Kassenleiterin	Frau W. Schmidt	661-21
SB Kasse	Frau I. Gladrow	661-22
SB Anlagenvermögen (Doppik)	Frau K. Schuldt	661-43
SB Vollstreckung	Frau P. Holzmann/ Frau K. Pense	661-24
SB Steuern	Frau Heinig	661-25

Ordnungsamt

Leiter	Herr L. Zimmer	661-30
SB Ordnungsrecht/Gewerbe	Frau R. Dahlke	661-31
SB Einwohnermeldeamt	Frau B. Koch	661-35
SB Wohngeld/Administrator	Herr R. Möller	661-36
SB Ordnungsamt/Kultur	Frau H. Orłowski	661-37

Bauamt

Leiterin	Frau U. Busse	661-40
SB Bauamt/Planungsrecht	Frau G. Eckardt	661-41
SB Bauamt/Beiträge	Frau M. Prill	661-42
SB Liegenschaften	Frau S. Stiller	661-45

Amtsjugendpfleger	Herr Benedikt Banaszkiwicz	038321 60140
	Mobiltelefon:	0172 3575539

Hausmeister/Amtsarbeiter	Herr M. Güldner	661-52/14
---------------------------------	-----------------	-----------

Bürgermeister der Gemeinden mit Telefonnummern, Ort der Sprechstunden und Sprechzeiten

Gemeinde Bürgermeister Telefonnummer	Ort der Sprechstunde	Sprechzeit
Niepars:		
Frau Bärbel Schilling 038321 286 www.gemeinde-niepars.de	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Pantelitz:		
Herr Fred Schulz-Weingarten Tel.: 038321 790072 E-Mail: buergermeister@gemeinde-pantelitz.de Homepage: www.gemeinde-pantelitz.de	Gemeindezentrum Schwarzer Weg 8, Pantelitz	nach Vereinbarung
Kummerow:		
Herr Manfred Lange Tel.: 038321 292	Schulstraße 15 a, Kummerow	nach Vereinbarung
Groß Kordshagen:		
Herr Jörg Zimmermann Tel.: 038231 3360	Karniner Weg 24, Flemendorf	nach Vereinbarung
Lüssow:		
Herr Thomas Kamphues Tel.: 03831 497083 0176 22992386	Dorfgemeinschaftshaus „Dörphus“, Hauptstraße von 23, Langendorf	jeden Montag von 17:30 - 18:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Neu Bartelshagen:		
Herr Horst Badendieck Tel.: 038321 66813 038321 60556	Gemeindezentrum Lassentin, Kastanienweg 12, Lassentin	jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 - 19:00 Uhr o. nach Vereinbarung
Steinhagen:		
Herr Dietmar Eifler Tel.: 038327 60210 038327 60134	Grundschule Steinhagen, Schulstraße 2, Steinhagen	jeden Montag von 18:00 - 19:30 Uhr
Jakobsdorf:		
Frau Iris Basinski Tel.: 038327 60323	Gemeindezentrum Jakobsdorf, Schmiedeweg 3, Jakobsdorf	nach Vereinbarung
Wendorf:		
Herr Heinz-Werner Jennek Tel.: 03831 497057	Weidenweg 24, Neu Lüdershagen	nach Vereinbarung
Zarrendorf:		
Frau Ulrike Graap Tel.: 038327 331	Landgasthof Zarrendorf, Kirchstraße 32, Zarrendorf	jeden Dienstag von 17:00 - 18:00 Uhr

Stand: 26.06.2012

Kinder- und Jugendarbeit im Amt

	<p>Jugendpflegerin: Kerstin Jaede Tel.: 0176 / 630 980 18 <u>Schwerpunkte:</u> - Kinderclubs - Mädchenarbeit - Kreatives - Kochkurse</p>	<p>Jugendpfleger: Günter Heidemann Tel.: 0173 / 36 111 56 <u>Schwerpunkte:</u> - Kinderdorf - Praktika</p>		<p>Schulsozialarbeit: Marion Selk Tel.: 038327 / 61454 <u>Schwerpunkte:</u> - Ansprechpartnerin für Schüler, Lehrer, Eltern - Kursangebote (z.B. Schulgarten und PC) - Treffpunkt der Schülervertreter</p>	
Amt Niepars		Institut Lernen und Leben e.V.			Gemeinde Steinhagen
	<p>Jugendpfleger: Christian Tobias Tel.: 0174 / 94 72 735 <u>Schwerpunkte:</u> - Erlebnispädagogik - Werkstatt - Sport u. Klettern - Rettungsschwimmer</p>	<p>Schulsozialarbeit: Claudia Anders Tel.: 0173 / 6 38 28 01 anders@schule-niepars.de <u>Schwerpunkte:</u> - Soziales Lernen - Beratung für Schüler, Lehrer, Eltern - Projektarbeit u. Einzelfallhilfe</p>		<p>Amtsjugendpfleger: Ben Banaszekiewicz Tel.: 0172 / 35 75 539 <u>Schwerpunkte:</u> - offene Angebote für Kinder und Jugendliche - Beratung junger Menschen - Klettern - Projektentwicklung</p>	
Institut Lernen und Leben e.V.		Jugendhaus Storchennest e.V.			Amt Niepars

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Niepars

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Der Amtsausschuss Niepars hat in seiner Sitzung am 11.10.2012 beschlossen:

Vorbereitung des Interessenbekundungsverfahrens für die Neuvergabe der Jugendarbeit

Der Amtsausschuss Niepars beschließt, mit den interessierten Trägern ein Interessenbekundungsverfahren gemäß Anlage durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14/7/7/-/-

Beschluss-Nr.: 45-8/12

Der Amtsausschuss Niepars beschließt die Annahme nachfolgender Spenden:

- 500,00 Euro - Kälte-Klima-Anlagenbau Martensdorf - Spende Jugendarbeit
- 250,00 Euro - KITA „Wirbelwind“ Reinberg - Spende Jugendarbeit
- 1.500,00 Euro - Sparkasse Vorpommern - Spende Kinderdorf
- 500,00 Euro - REWA Stralsund - Spende Endering Konzert
- 200,00 Euro - Wellmann, Flemendorf - Spende Endering Konzert

Abstimmungsergebnis: 14/8/8/-/-

Beschluss-Nr.: 46-8/12

Der Amtsausschuss beschließt die Nachbesetzung der Stelle SB Kindereinrichtungen/Schulen mit 36 Wo.-Std. ab 1.1.2013.

Abstimmungsergebnis: 14/8/8/-/-

Beschluss-Nr.: 47-8/12

Diese Beschlüsse werden somit bekannt gegeben.

Niepars, 23.11.2012

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Jakobsdorf

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Jakobsdorf hat in ihrer Sitzung am 19.11.2012 beschlossen:

Jahresrechnung 2011

Aufgrund des § 61 III KV MV beschließt die Gemeindevertretung Jakobsdorf das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis: 9/8/8/-/-

Beschluss-Nr.: 98-17/12

Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung Jakobsdorf beschließt nach § 61 III KV MV, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9/7/7/-/-

Beschluss-Nr.: 99-17/12

Entscheidungen über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jakobsdorf beschließt die Annahme von folgenden Spenden:

- 50,00 Euro - WBG Richtenberg mbH (Dorffest)

Abstimmungsergebnis: 9/8/8/-/-

Beschluss-Nr.: 100-17/12

Sitzungsplan der Gemeindevertretung Jakobsdorf für das Kalenderjahr 2013

Die Gemeindevertretung Jakobsdorf beschließt folgenden Sitzungsplan für das Kalenderjahr 2013:

- 04.03.2013
- 25.05.2013 (mit anschließender Gemeinderundfahrt)

- 05.08.2013

- 18.11.2013

Abstimmungsergebnis: 9/8/8/-/-/

Beschluss-Nr.: 101-17/12

Bauangelegenheiten

Bauvoranfrage Gemeinde Jakobsdorf

- Anlage eines Spielplatzes

- auf dem Flurstück 53, Flur 3, Gemarkung Grün Kordshagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jakobsdorf erteilt nachträglich zum o.g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 9/8/8/-/-/

Beschluss-Nr.: 102-17/12

Bauantrag

- Neubau Taubenschlag

- auf dem Flurstück 29/1, Flur 4, Gemarkung Nienhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jakobsdorf erteilt zum o.g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 9/8/8/-/-/

Beschluss-Nr.: 103-17/12

Vergabe der Bauleistung „Gemeindezentrum Jakobsdorf - Sanierung Fassade“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jakobsdorf beschließt, die o. g. Bauleistung an eine Firma aus Stralsund zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 9/8/8/-/-/

Beschluss-Nr.: 104-17/12

Personalangelegenheiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jakobsdorf beschließt die Einstellung eines Gemeindehelfers für 30 Wo.-Std. mit einem Zuschuss zur Förderung von Arbeitsverhältnissen für die Dauer vom 1.12.2012 - 30.11.2014 in Höhe von 75 %.

Abstimmungsergebnis: 9/8/8/-/-/

Beschluss-Nr.: 105-17/12

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 03.12.2012

Im Auftrag

Pense

Gemeinde Lüssow

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Lüssow hat in ihrer Sitzung am 24.10.2012 beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow wählt für die Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte den 1. Stellvertreter und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird

- Herr Hans-Walter Blunck

und

zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird

- Frau Kathrin Domning

gewählt.

Abstimmungsergebnis: 8/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 180-31/12

Die Gemeindevertretung wählt für die Dauer der Wahlperiode folgendes Mitglied in den Finanzausschuss:

- Herr Frank Grimm, Gemeindevertreter

Abstimmungsergebnis: 8/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 181-31/12

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben - Verlegung der Abwasserleitung im Sonnenweg, Abschnitt Haus-Nr. 9 - 12, in Klein Kordshagen.

Abstimmungsergebnis: 8/7/6/-/1/

Beschluss-Nr.: 182-31/12

Die Gemeindevertretung Lüssow beschließt den Verkauf der vorderen Teilfläche von ca. 1.766 qm, Gemarkung Langendorf.

Abstimmungsergebnis: 8/7/6/-/1/

Beschluss-Nr.: 183-31/12

Die Gemeindevertretung Lüssow beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Abstimmungsergebnis: 8/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 184-31/12

Die Gemeindevertretung Lüssow beschließt den Abschluss von Nutzungsverträgen nach Straßenausbau, Hauptstraße Langendorf.

Abstimmungsergebnis: 8/7/6/1/-/

Beschluss-Nr.: 185-31/12

Die Gemeindevertretung Lüssow beschließt die Eintragung einer Vereinigungsbaulast im Baulastenverzeichnis des Landkreises Vorpommern-Rügen - der Gemarkung Langendorf.

Abstimmungsergebnis: 8/7/4/2/1/

Beschluss-Nr.: 186-31/12

Bauantrag Errichtung von Dachgauben bei einem vorhandenen Wohnhaus, Gemarkung Lüssow

Die Gemeindevertretung Lüssow erteilt zum o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 8/7/7/-/-/

Beschluss-Nr.: 187-31/12

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 28.11.2012

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Neu Bartelshagen

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Neu Bartelshagen hat in ihrer Sitzung am 27.11.2012 die

Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neu Bartelshagen (Abwasserbeseitigungssatzung)

beschlossen.

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neu Bartelshagen (Abwasserbeseitigungssatzung) wurde an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 04.12.2012

Im Auftrag

Stiller

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Neu Bartelshagen hat in ihrer Sitzung am 18.09.2012 beschlossen:

Die Gemeindevertretung Neu Bartelshagen beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Neu Bartelshagen.

Abstimmungsergebnis: 7/7/2/5/-/ - abgelehnt -

Dieser Beschluss wurde an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 22.11.2012

Im Auftrag

Stiller

Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neu Bartelshagen (Abwasserbeseitigungssatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, Gl. Nr. 2020 - 8 und 9) und des § 40 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V, S. 669), zuletzt geändert am 04.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 759) hat die Gemeinde Neu Bartelshagen am 27.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde betreibt auf ihrem Gebiet die Beseitigung des Abwassers sowie die schadlose Beseitigung der Schlämme aus den Kleinkläranlagen und der Inhalte der abflusslosen Gruben auf dem Gemeindegebiet als kommunale Pflichtaufgabe.

(2) Zur Erfüllung der Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung betreibt die Gemeinde:

- a. Eine öffentliche **zentrale Abwasseranlage**, die als rechtliche und wirtschaftliche Einheit im Trenn- und Mischsystem betrieben wird, wie
 - a.a. die rechtlich selbständige Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile Neu Bartelshagen und Zühlendorf
 - a.b. die rechtlich selbständige Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für den Ortsteil Lassentin, Neue Straße
 - a.c. die rechtlich selbständige Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für den Ortsteil Lassentin, Kastanienweg

Die öffentliche zentrale Abwasseranlage umfasst alle Bauwerke des Kanalisationsnetzes wie Kanäle und Schächte, Düker, Pumpwerke und Druckleitungen, Regenüberläufe, Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken, Stauraumkanäle, Einleitungsbauwerke, Hochwasserverschlüsse, Regenrückhaltebecken, die Kläranlage mit ihren verschiedenen Reinigungsstufen und auch die Anlageanteile, die der Entwässerung von Klärschlamm dienen.

- b. Eine öffentliche **dezentrale Abwasseranlage** für die Entsorgung von privaten Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben als öffentliche Einrichtung, wie
 - b.a. eine rechtlich selbständige Einrichtung zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung für einen Teilbereich des Ortsteiles Buschenhagen
 - b.b. die rechtlich selbständige Einrichtung zur Ableitung von geklärtem Schmutzwasser und nicht anderweitig zu verbringendem Niederschlagswasser in der Querstraße und Kurzen Straße in Buschenhagen (Bürgermeisterkanäle)

Sie enthält Vorrichtungen zur Entleerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, des Transportes sowie Teilkapazitäten der zentralen Kläranlage zur Klärschlammaufbereitung, der Klärschlammkonditionierung und der Klärschlammabeseitigung. Grundstücksentwässerungsanlagen gehören nicht zu den öffentlichen Abwasseranlagen.

(3) Art, Lage und Umfang der für die Abwasserbeseitigung erforderlichen öffentlichen Abwasseranlagen sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung und Sanierung bestimmt die Gemeinde im Rahmen der ihr obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht. Sie bedient sich dabei der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (nachfolgend REWA genannt), die als Erfüllungsgehilfe auf der Grundlage eines privatrechtlichen Konzessionsvertrages im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird. Ausgenommen von der gemeindlichen Pflicht zur Abwasserbeseitigung und den Bestimmungen dieser Satzung ist die Beseitigung von Abfällen, selbst wenn diese flüssig und wasserhaltig sein sollten. Insbesondere ist die Entsorgung der Inhalte von Chemietoiletten, Leichtflüssigkeits-, Fett- und Ölabscheidern von den Anschlussberechtigten selbst durchzuführen. Das Gleiche gilt auch grundsätzlich für die Beseitigung von Grund-, Quell-, Drainage- und Kühlwässern.

(4) Die REWA führt die Abwasserbeseitigung aufgrund eines privatrechtlichen Abwasserbeseitigungsvertrages durch, der zwischen der REWA und dem Eigentümer, diesen gleichgestellten im Sinne § 2 Abs. 3 und dem schuldrechtlich Nutzungsberechtigten abgeschlossen wird. Der Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen und die Nutzung der öffentlichen Abwasseranlagen erfolgt nach Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser der REWA (AEB) und dem Preisblatt in der jeweils gültigen Fassung, die öffentlich bekannt gemacht werden.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Abwasser im Sinne dieser Satzung umfasst sowohl Schmutzwasser als auch Niederschlagswasser. Schmutzwasser ist dabei das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser. Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten. Niederschlagswasser ist das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser.

(2) Abwasserbeseitigung im Sinne dieser Satzung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Versickern, Verrieseln und Verregnen, das Einleiten von Abwasser sowie die anaerobe Ausfäulung, Entwässerung, Konditionierung, Transport und Beseitigung von Klärschlamm.

(3) Anschlussberechtigte im Sinne dieser Satzung sind natürliche oder juristische Personen, die Eigentümer eines Grundstückes im Gebiet der Gemeinde sind. Diesen gleichgestellt sind die sonstigen zur Nutzung eines Grundstückes dinglich Berechtigten (z. B. Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer nach dem Wohnungseigentumsgesetz - WEG, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher) sowie die Baulastträger von Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

(4) Anschlussnehmer im Sinne dieser Satzung ist jeder Anschlussberechtigte, der die öffentliche Abwasseranlage nutzt.

(5) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(6) Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne dieser Satzung sind die von den Anschlussnehmern auf deren Grundstücken betriebenen Einrichtungen und Anlagen, die der Zuführung des Abwassers zur öffentlichen Abwasseranlage und der Einhaltung der von dieser Satzung aufgestellten Forderungen dienen. Dazu gehören insbesondere Abwasserleitungen und -kanäle einschließlich der Reinigungsschächte und -öffnungen, Abwasserhebeanlagen, Sperranlagen und Rückstausicherungseinrichtungen, Messschächte und Kontrollvorrichtungen, Abscheide- und sonstige Rückhalteanlagen, Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben.

(7) Für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze gilt Absatz 6 entsprechend.

(8) Mischkanalisation im Sinne dieser Satzung umfasst die Abwasseranlagen zur gemeinsamen Ableitung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser.

(9) Trennkanalisation im Sinne dieser Satzung umfasst die Abwasseranlagen zur getrennten Ableitung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser.

(10) Anschlusskanal im Sinne dieser Satzung ist die Verbindungslleitung zwischen dem in der Regel in der Straße liegenden Kanal und der Grundstücksgrenze.

§ 3

Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Anschlussberechtigte ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung und nach Maßgabe der AEB berechtigt, von der Gemeinde zu verlangen, dass sein Grundstück an die bestehende öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird (Anschlussrecht).

(2) Nach der betriebsfertigen Herstellung der Anschlussleitung und erteilter Zustimmung hat der Anschlussnehmer vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung und nach Maßgabe der AEB das Recht, die auf seinem Grundstück anfallenden Abwässer in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungsrecht).

(3) Für die von Dritten hergestellten und betriebenen Abwasseranlagen, welche der Gemeinde ausdrücklich oder zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden, gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der AEB. Ein Wechsel in der Bau- und Unterhaltungslast an solchen Anlagen tritt jedoch nur bei ausdrücklicher dahin gehender Vereinbarung zwischen dem Eigentümer der Anlage und der Gemeinde ein. Gleiches gilt für die Übergabe an die REWA.

§ 4

Begrenzung des Anschlussrechts

(1) Das Anschlussrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die an eine betriebsfertige und aufnahmefähige öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können. Dazu muss die öffentliche Abwasseranlage bis an die Grundstücksgrenze herangeführt sein oder auf dem Grundstück verlaufen; ansonsten muss der Anschlussberechtigte einen eigenen dinglich gesicherten Zugang zu dem Grundstück, in dem sich die öffentliche Abwasseranlage befindet, nachweisen. Die Mitableitung der anzuschließenden Abwässer über die von einem Dritten erstellte Abwasseranlage bedarf dessen ausdrücklicher Zustimmung, einer dinglichen getroffenen Sicherung (beschränkt persönliche Dienstbarkeit), sowie der Zustimmung der Gemeinde.

(2) Der Anschluss darf nur von der REWA oder durch einen von ihr beauftragten Dritten hergestellt werden.

(3) Das Anschlussrecht besteht nicht, soweit die Gemeinde durch Gesetz von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit ist. § 40 Absätze 1 u. 2 LWaG M-V bleiben unberührt.

(4) Die Gemeinde kann den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage versagen, soweit die Lage des Grundstückes oder technische oder betriebliche Gründe unverhältnismäßige besondere Maßnahmen und Aufwendungen erfordern. Die Herstellung von neuen Abwasseranlagen oder die Erweiterung bzw. Änderung bestehender Abwasseranlagen kann nicht verlangt werden.

§ 5

Begrenzung des Benutzungsrechts

(1) In den nach dem Trennverfahren entwässerten Gebieten darf Niederschlagswasser von den Grundstücken grundsätzlich nur in den Regenwasseranschlusskanal, Schmutzwasser von den Grundstücken nur in den Schmutzwasseranschlusskanal eingeleitet werden. Die Gemeinde kann auf Antrag widerruflich zulassen, dass Niederschlagswasser dem Schmutzwasserkanal zugeführt wird.

(2) Die Gemeinde kann Rückhaltungen für Niederschlagswasser auf dem Grundstück des Anschlussberechtigten verlangen.

(3) Die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage ist grundsätzlich ausgeschlossen, soweit kein Abwasser vorliegt, die Gemeinde von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit ist oder andere (z. B. Straßenbaulastträger) von Gesetzes wegen zur Abwasserbeseitigung verpflichtet sind.

§ 6

Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Jeder Anschlussberechtigte ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung und nach Maßgabe der AEB verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfallen kann (Anschlusszwang) und das Grundstück durch die öffentliche Abwasseranlage erschlossen ist. Die Gemeinde kann insbesondere auch den Anschluss von unbebauten Grundstücken verlangen, wenn dieses aus Gründen der Straßenwiederherstellung, der Wirtschaftlichkeit oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist.

(2) Jeder Anschlussnehmer ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung und nach Maßgabe der AEB verpflichtet, das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang).

(3) Der Benutzungszwang entfällt für das Niederschlagswasser, für das der Gemeinde eine Verwertung und/oder Versickerung nachgewiesen wird. Die wasserrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Abwasserbeseitigungspflicht verbleibt grundsätzlich bei der Gemeinde.

(4) Den Bau von Anschlusskanälen führt die REWA oder ein von ihr beauftragter Dritter durch.

(5) Bei Neu- und Umbauten muss der Anschluss vor der Benutzung der baulichen Anlage hergestellt sein.

(6) Wird die öffentliche Abwasserleitung erst nach der Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück binnen vier Wochen anzuschließen, nachdem durch öffentliche Bekanntmachung oder Mitteilung an den Anschlussberechtigten durch die Gemeinde oder die REWA angezeigt ist, dass das Grundstück angeschlossen werden kann.

(7) Ändert die Gemeinde ihr öffentliches Entwässerungssystem, so ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, diese Änderung auf seinem Grundstück zuzulassen. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde. Das gilt nicht für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage.

(8) Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang kann durch die Gemeinde auf Antrag gewährt werden, wenn der Anschluss des Grundstücks für den Grundstückseigentümer unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls unzumutbar ist.

§ 7

Haftung

(1) Der Anschlussnehmer hat die ordnungsgemäße Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen nach den Vorschriften dieser Satzung und nach Maßgabe der AEB zu gewährleisten. Er haftet der Gemeinde und der REWA gegenüber für alle von ihm schuldhaft verursachten Schäden, die ihnen infolge des mangelhaften Zustandes oder der satzungswidrigen oder den Bestimmungen der AEB widersprechenden Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen.

(2) Die Gemeinde und die REWA haften gegenüber dem Anschlussnehmer und dem Anschlussberechtigten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 134 Abs. 1 Ziffer 6. des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG M-V), wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser nach § 40 Abs. 2 und 3 LWaG M-V erlassenen Satzung zuwider handelt.

Insbesondere handelt ordnungswidrig, wer

- a) entgegen § 4 Abs. 2 den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage nicht von der REWA oder einen von ihr beauftragten Dritten herstellen lässt,
 - b) entgegen § 6 Abs. 1 das Grundstück nicht an die öffentliche Abwasseranlage anschließt und
 - c) entgegen § 6 Abs. 2 die öffentliche Abwasseranlage nicht benutzt.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch,
- a) wer unbefugt Arbeiten an der öffentlichen Abwasseranlage vornimmt, Schachtabdeckungen oder Einlaufroste öffnet oder entfernt, Schieber bedient oder in einen öffentlichen Kanal

oder in ein Sonderbauwerk der öffentlichen Abwasseranlage einsteigt

b) oder Stoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben in die öffentliche Abwasseranlage einleitet.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Sie soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit hat, deutlich überschreiten. Reicht dazu das satzungsrechtliche Höchstmaß nicht aus, so kann es um bis zu dem fünffachen Betrag überschritten werden.

(4) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

§ 9

Abwasserentsorgungsbedingungen

Für den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und die Entsorgung des Abwassers gelten im Übrigen die AEB sowie das Preisblatt der REWA in der jeweils gültigen Fassung. Die AEB und das Preisblatt der REWA treten nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 10

Übergangsregelung

Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung eingeleiteten Genehmigungsverfahren werden nach den Vorschriften dieser Satzung weitergeführt. Soweit nach dem bisherigen Recht Abgabensprüche entstanden sind, gelten die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt der Entstehung der Abgabenschuld gegolten haben.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Gleichzeitig treten ab 01.01.2013 folgende Satzungen außer Kraft:

1. Die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neu Bartelshagen vom 07.03.2011.
2. Die Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 07.03.2011.
3. Die Satzung über die Erhebung von Abwasserbeiträgen der Gemeinde Neu Bartelshagen für die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage der Ortsteile Neu Bartelshagen und Zühlendorf vom 25.01.2005 in Verbindung mit der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwasserbeiträgen der Gemeinde Neu Bartelshagen für die Ortsteile Neu Bartelshagen und Zühlendorf vom 28.12.2006.
4. Die Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage des Ortsteiles Lassentin, Neue Straße vom 25.01.2005.
5. Die Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage des Ortsteiles Lassentin, Kastanienweg vom 19.12.2006.

Neu Bartelshagen,

Horst Badendieck
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Steinhagen

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Steinhagen hat in ihrer Sitzung am 29.10.2012 beschlossen:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15 für den nordöstlichen Bereich des Wohngebietes „Am Borgwallring II“ am Fischerweg in Negast

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 15 für

den nordöstlichen Bereich des Wohngebietes „Am Borgwallring II“ am Fischerweg in Negast.

Abstimmungsergebnis: 13/11/6/3/2/

Beschluss-Nr.: 252-27/12

Dienstaufsichtsbeschwerde des Gemeindevertreters, Herrn Wilfried Schwittay, als Fraktionsvorsitzender der Fraktion „Wählergemeinschaft Unabhängiger Bürgerrat“ gegen den Bürgermeister der Gemeinde Steinhagen, Herrn Dietmar Eifler.

Die Gemeindevertretung Steinhagen weist die Dienstaufsichtsbeschwerde des Gemeindevertreters, Herrn Wilfried Schwittay als Fraktionsvorsitzender der Fraktion „Wählergemeinschaft Unabhängiger Bürgerrat“ gegen den Bürgermeister der Gemeinde Steinhagen, Herrn Dietmar Eifler, als unbegründet zurück.

Abstimmungsergebnis: 13/11/7/3/1/

Beschluss-Nr.: 253-27/12

Wahl der Stellvertreter für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Die Gemeindevertretung Steinhagen wählt für die Dauer der Wahlperiode folgende Stellvertreter für die Mitglieder in den Haupt- und Finanzausschuss:

automatisch 1. und 2. Stellvertreter	für	Dietmar Eifler Bürgermeister und Vorsitzender (§ 35 Abs. 1, Satz 5 KV M-V)
--------------------------------------	-----	---

Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp	für	Wilfried Schwittay
Harald Belz	für	Klaus Barnekow
Brigitte Gebhardt	für	Jürgen Grieger
Dana Dietl	für	Karl-Albert Schley

Abstimmungsergebnis: 13/12/11/-/1/

Beschluss-Nr.: 254-27/12

Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt, 2013 aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband auszutreten.

Abstimmungsergebnis: 13/12/11/-/1/

Beschluss-Nr.: 255-27/12

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Annahme von nachfolgenden Spenden:

2.000,00 EUR - REWA Stralsund

50,00 EUR - Sabine Scharath

Abstimmungsergebnis: 13/12/12/-/1/

Beschluss-Nr.: 256-27/12

Bauleitplanung der Gemeinde Wittenhagen, Stand Juli 2012

- Vorentwurf der 1. Änderung des FNP
- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 Gewerbegebiet „Alte Parkettfabrik Wittenhagen“

hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen hat keine Anregungen und Hinweise zu dem Vorentwurf der 1. Änderung des FNP und dem Vorentwurf des B-Planes Nr. 2 der Gemeinde Wittenhagen. Bedenken werden somit nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13/12/11/-/1/

Beschluss-Nr.: 257-27/12

Die Gemeindevertretung Steinhagen stimmt der Beschulung in einer örtlich nicht zuständigen Schule ab dem Schuljahr 2012/2013 zu.

Abstimmungsergebnis: 13/12/11/-/1/

Beschluss-Nr.: 258-27/12

Die Gemeindevertretung Steinhagen stimmt der Beschulung in einer örtlich nicht zuständigen Schule ab dem Schuljahr 2012/2013 zu.

Abstimmungsergebnis: 13/12/11/-/1/

Beschluss-Nr.: 259-27/12

Die Gemeindevertretung Steinhagen stimmt dem Antrag der Beschulung in einer örtlich nicht zuständigen Schule ab dem 01.12.2012 zu.

Abstimmungsergebnis: 13/12/11/-/1/

Beschluss-Nr.: 260-27/12

Die Gemeinde Steinhagen erteilt für die lt. Anlage aufgeführten Grundstücke den Verzicht des Vorkaufsrechtes.

Abstimmungsergebnis: 13/12/11/-/1/

Beschluss-Nr.: 261-27/12

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt den Kauf einer Teilfläche von ca. 975 qm aus dem Flurstück 2, Flur 3, Gemarkung Lüssow.

Abstimmungsergebnis: 13/12/11/-/1/

Beschluss-Nr.: 262-27/12

Bauvorhaben Neubau eines Horts, Gemarkung Steinhagen
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt nachträglich zum o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13/12/10/-/2/

Beschluss-Nr.: 263-27/12

Bauvorhaben Neubau Nebengebäude (Ersatzneubau), Gemarkung Seemühl

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt nachträglich zum o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13/12/10/-/2/

Beschluss-Nr.: 264-27/12

Bauvorhaben Abriss Bungalow und Ersatzneubau Einfamilienhaus, Gemarkung Steinhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt zum o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13/12/10/-/2/

Beschluss-Nr.: 265-27/12

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 03.12.2012

Im Auftrag

Pense

Gemeinde Zarrendorf

**Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin**

Bekanntmachung für die Gemeinde Zarrendorf

Die Gemeindevertretung Zarrendorf hat in ihrer Sitzung am 28.08.2012 die **Hauptsatzung der Gemeinde Zarrendorf** beschlossen.

Hierzu ergeht folgende Korrektur:

§ 9

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich

- OT Zarrendorf - vor dem Landgasthof, Kirchstraße
- OT Zarrendorf - vor dem FFW-Gebäude, Bahnhofstraße
- OT Zarrendorf - **vor dem Trärgelände Lebensräume e. V., Bahnhofstraße**

Niepars, 22.11.2012

Im Auftrag

Stiller

Ausgehängt am 03.12.2012

Abgenommen am 18.12.2012

**Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin**

Bekanntmachung für die Gemeinde Zarrendorf

Die Gemeindevertretung Zarrendorf hat in ihrer Sitzung am 13.11.2012 beschlossen:

Nach Erläuterungen durch Frau Just beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarrendorf aufgrund des § 61 Abs. 3 KV M-V das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis: 10/7/7/-/1/

Beschluss-Nr.: 118-30/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarrendorf beschließt nach § 61 Abs. 3 KV M-V, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10/6/6/-/1/

Beschluss-Nr.: 119-30/12

Bauantrag Errichtung eines EFH mit Doppelgarage, Gemarkung Zarrendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarrendorf erteilt nachträglich zum o.g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10/7/7/-/1/

Beschluss-Nr.: 120-30/12

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 28.11.2012

Im Auftrag

Stiller

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausschreibung zur Schöffenwahl

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 14 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Stralsund und Landgericht Stralsund als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfah-

rung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugendberufshilfe über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mitzuverantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamtsamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamtsamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 31.01.2013 beim Amt Niepars, (Tel.: 038321 66130 Herr Zimmer). Ein Formular kann vom Amt Niepars angefordert oder von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum 31.01.2013 an das Amt Niepars, Tel.: 038321 66130. Diese werden an den Landkreis Vorpommern-Rügen weitergeleitet.

Bewerbungsformulare sind ebenfalls im Internet auf den o. g. Seiten abrufbar.

Lothar Zimmer

Sachgebietsleiter OA

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Niepars ist zum 01. März 2013 - unbefristet - die Stelle

eines/einer Schulsekretär/in

in der Regionalen Schule Niepars in Teilzeit (36 Stunden/Woche) zu besetzen.

Bei der Besetzung der Stelle handelt es sich um eine Wiederbesetzung im Rahmen eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses im Blockmodell.

Deshalb möchte die Gemeinde bei einer Neueinstellung die Inanspruchnahme von Fördermitteln der Agentur für Arbeit aufgrund des Altersteilzeitgesetzes nutzen. Voraussetzung für die Besetzung der Stelle ist, dass der/die Bewerber/in am 01.03.2013 arbeitslos gemeldet ist. Zu den Aufgaben einer Schulsekretärin/eines Schulsekretärs gehören neben allgemeinen Sekretariatsaufgaben die EDV-gestützte Schüler-

Lehrerdatenverwaltung, die Unterstützung der Schulleitung bei der Schulorganisation, die Erstellung von Statistiken, die Akten- und Zeugnisverwaltung, Schulanmeldungen, Telefondienst, Terminüberwachung sowie die Bewirtschaftung und Überwachung der Haushaltsmittel in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem verwaltenden oder kaufmännischen Büroberuf und praktische Berufserfahrung in einer Büro- oder Verwaltungstätigkeit
- Beherrschung der gängigen MS-Office Programme (Word, Excel)

Wir erwarten ein sicheres und freundliches Auftreten, Belastbarkeit und Eigeninitiative sowie Bereitschaft sich im Team mit den Lehrkräften und der Schulleitung aktiv den Aufgaben einer Schulverwaltung zu stellen. Der Erholungsurlaub ist grundsätzlich während der Schulferien zu nehmen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD.

Wenn Sie Interesse an dieser Aufgabe haben, senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 31.12.2012**

an das Amt Niepars - z. Hd. der Bürgermeisterin
Frau Schilling
Gartenstr. 13 b
18442 Niepars

Informationen für die Bürger der Gemeinde Niepars!

Ergänzung zum Artikel „Protest der Anwohner der Friedensstraße“

s. letzter Amtskurier

In einem auswertenden Gespräch mit Herrn Lass bezüglich des Lohnunternehmens bat dieser ausdrücklich um die Feststellung, dass der Landwirtschaftsbetrieb Lass den Mais auf dem Halm an den Landwirt Raimar Beckmann in Hermannshof verkauft hat und dieser das Lohnunternehmen Saal mit der Abfuhr beauftragt hat. Damit wird festgestellt, dass Herr Lass keinen Einfluss auf den Transport nehmen konnte.

Geh- und Radweg Obermützkow

Am 14. November fand die Bauabnahme des Gehweges/ Radweges in Obermützkow statt. Nach fast 4 Monaten Bauzeit ist das Projekt für dieses Jahr abgeschlossen. Mit großen Teilen des Weges waren wir sehr zufrieden.

Mängel in der Asphaltierung können aufgrund der Witterung vermutlich in diesem Jahr nicht mehr behoben werden. Im Mai 2013 erfolgt eine erneute Begutachtung. Die offenporigen Bereiche und die Unebenheiten in einem Abschnitt machen das erforderlich. Nach den Förderrichtlinien ist eine Tragdeckschicht einzubauen, was auch erfolgt ist, aber leider in unterschiedlicher Qualität mit unterschiedlicher Korngröße.

Eine andere Deckschicht mit kleinerer Korngröße wäre über das Bodenordnungsverfahren nicht gefördert worden. Das hätte bedeutet, dass die umzulegenden Kosten wesentlich höher gewesen wären. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche endet am 14.11.2016. Sollten Sie, als Bürger, außer genannter Mängel noch weitere Probleme erkennen, teilen Sie uns die bitte mit.

Straße Duvendiek - Krönnevit

Auch hier wird es Anfang Dezember die Bauabnahme geben. Die Straße ist in Betonspuren ausgebaut und hat 5 Ausweichstellen. Am Ortseingang Duvendiek ist eine Schwelle zur Geschwindigkeitsreduzierung eingebaut. Wir hoffen, dass diese Regelung den Wünschen der Anwohner entspricht.

Einkaufsmarkt Martensdorf

Neuigkeiten in dem Sinne gibt es nicht!

Im Frühjahr (März/April) soll mit dem Bau begonnen werden.

Probleme, die die Grundsteinlegung verhindern könnten, sind mir nicht bekannt!

Hundekot

Schon vor über 2 Jahren habe ich darauf hingewiesen, dass die Verantwortung eines Hundehalters auch darin besteht, die „Rückstände“ beim Hundeausführen nicht den anderen Bürgern vor den Füßen liegen zu lassen, sondern sie ordnungsgemäß zu entsorgen!!!

Es ist nie angenehm, auf Schritt und Tritt auf die „Tretminen“ achten zu müssen, und in der Dunkelheit ist das auch noch umso schwieriger! Die Beschwerden der Bürger häufen sich, und das zu Recht!! Ich fordere alle Hundebesitzer auf, die mit ihren Hunden spazieren gehen, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten! Machen Sie sich gegen die stark, die Ihren Ruf mit aufs Spiel setzen. Im Falle eines nachweislichen Verstoßes wird ein beachtliches Bußgeld erhoben! Ich hoffe aber auch, dass es den meisten Hundebesitzern wichtig ist, ihr Ansehen nicht in Frage stellen zu lassen.

Dank an alle ehrenamtliche Kräfte

Das Gemeindeleben ist so gut, wie es die ehrenamtlichen Kräfte einer Kommune sind.

Aus meiner Sicht kann ich sagen, dass sie außergewöhnlich sind!!! Aus dem Grunde danke ich allen, die sich im Sinne der Gemeinde engagieren, recht herzlich. Ich hoffe auch im nächsten Jahr immer auf Ihr offenes Ohr und Ihre Hilfsbereitschaft.

Schöne Feiertage



Ordnungsamt/Fundbüro

Am 28.11.2012 gegen 16:00 Uhr wurde auf dem Parkplatz neben der „KIK“- Filiale am OstseeCenter Langendorf eine dunkelbraune Leder Handtasche am Haken des Einkaufswagens hängen gelassen. Ich bitte den ehrlichen Finder die Tasche gegen Finderlohn im Amt Niepars, Gartenstraße 13b im Fundbüro des Ordnungsamtes abzugeben oder sich telefonisch unter der Nummer 038321 66125 zu melden.

H. Orłowski

Ordnungsamt/Fundbüro

Bekanntmachung des Amtes Niepars

Folgende Grundstücke stehen zum Verkauf:

- | | |
|-----------------|---|
| Buschenhagen | - 5 Bauplätze 1.205 - 1.350 qm, 20,00 EUR/qm,
Zukauf Gartenland
1,50 EUR/qm möglich, gelegen an der Kurzen Straße/Langen Straße |
| Zühlendorf | - 2 Bauplätze ca. 860 qm, Kaufpreis 42,00 EUR/qm |
| Niepars | - neu erschlossene Eigenheimbauplätze in Verlängerung
Wohngebiet westlich der Gartenstraße
Kaufpreis 37,00 EUR/qm, Erwerb über Erbbaurecht möglich mit 4 % Jahreszins |
| Zansebuhr | - Eigenheimbauplatz 835 qm, gelegen an der Gartenstraße |
| Neu Lüdershagen | - 1 Eigenheimbauplatz ca. 1.000 qm gelegen an der Dorfstraße |
| Steinhagen | - Eigenheimbauplatz im Wohngebiet 925 qm |
| Zimkendorf | - Eigenheimbauplatz bis ca. 2.000 qm
- Eigenheimbauplatz ca. 849 qm |

Verpachtungen:

- | | |
|-----------------|---|
| Groß Kordshagen | - Kleingärten in der Größe von ca. 300 qm |
| Grün Kordshagen | - Fläche 5.800 qm |

Weiterhin werden im Amtsbereich angeboten in:

- | | |
|-----------------|---|
| Duvendiek | - eine 11.795 qm große Fläche |
| Niepars | - Grundstück 1.710 qm gelegen in der Gartenstraße |
| Pantelitz | - Baugebiet Pantelitz erschlossen
Bauplätze von 475 - 1.360 qm
Bungalowbau möglich |
| | - Stallgebäude mit ca. 2.000 qm am Schwarzen Weg gelegen, positive Bauvoranfrage für Wohnungsbau |
| | - Scheune guter Zustand mit ca. 1.200 qm am Schwarzen Weg gelegen |
| Zimkendorf | - vollerschlossene Baugrundstücke, 550 qm |
| Steinhagen | - Wohnpark am Schusterteich
vollerschlossenes Baugrundstück, 437 qm, |
| Niepars | - Wohngebiet, vollerschlossene Baugrundstücke |
| | - 4 Baugrundstücke ca. 900 qm an der Gartenstraße |
| | - Grundstück 494 qm, bebaut mit 2-Familien-Haus je ca. 100 qm Wohnfläche, am Parkweg |
| | - 7 Eigenheimbauplätze 500 - 900 qm erschlossen, gelegen an der Neuen Straße, auch insgesamt zu verkaufen |
| | - 4 Baugrundstücke, gelegen an der Neuen Straße, Ringstraße und Schwarzer Weg |
| Lassentin | - Grundstück 1.500 qm mit sanierungsbedürftigen Gebäude (300 qm Grundfläche, Flachbau) |
| Berthke | - Baugrundstück 4.789 qm |
| Grün Kordshagen | - unbebaute Fläche, gelegen am „Gemeindedamm“, 3212 qm |
| Zarrendorf | - 2 Baugrundstücke ca. 600 qm, gelegen an der Waldstraße |
| | - Grundstück 5.720 qm zum Teil Bauland, gelegen an der Waldstraße |
| | - Wohngebiet „Am Feldweg“ |

- Langendorf
- 3 Acker-/Grünlandflächen 5.273 qm, 5.588 qm und 5.230 qm
 - Kleingarten Größe 700 qm mit massiver Laube, Wasser- und Elektroanschluß voll erschlossen
- Gewerbegebiete**
- **Groß Lüdershagen** unvermessen förderfähig 18,40 EUR/qm nicht förderfähig 32,20 EUR/qm
 - **Langendorf** 3.000 - 14.000 qm teilbar förderfähig 12,00 EUR/qm nicht förderfähig 18,00 EUR/qm
 - **Martensdorf 3.700 - 6.500 qm Kaufpreis 23,00 EUR/qm**

Bei Werbung von Investoren für das Gewerbegebiet in Groß Lüdershagen mit Abschluss Kaufvertrag wird eine Erfolgsprovision von 3 % gezahlt.

Grundstückserwerb auch über die Auktionshäuser möglich, der Katalog, wenn von den Auktionshäusern zugesandt, kann im Amt Niepars eingesehen werden.

Interessenten melden sich bitte im Amt Niepars, Liegenschaften oder Tel. 038321 66145/Fax: 038321 66161.

Wir gratulieren



Altersjubilare

Groß Kordshagen

- | | | |
|-----------------------|-----------|--------------------|
| Herr Kurt Hermann | am 04.01. | zum 81. Geburtstag |
| Frau Elfriede Blachut | am 20.01. | zum 78. Geburtstag |

Groß Kordshagen OT Flemendorf

- | | | |
|------------------------|-----------|--------------------|
| Herr Helmut Groth | am 22.01. | zum 82. Geburtstag |
| Frau Ingeborg Schumann | am 31.01. | zum 77. Geburtstag |

Jakobsdorf

- | | | |
|----------------------|-----------|--------------------|
| Herr Heinz Schuld | am 07.01. | zum 72. Geburtstag |
| Herr Ernst Schwanke | am 15.01. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Emma Rackwitz | am 28.01. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Christel Wessel | am 30.01. | zum 70. Geburtstag |

Jakobsdorf OT Grün Kordshagen

- | | | |
|-----------------|-----------|--------------------|
| Frau Inge Preuß | am 13.01. | zum 78. Geburtstag |
|-----------------|-----------|--------------------|

Jakobsdorf OT Nienhagen

- | | | |
|-----------------------|-----------|--------------------|
| Herr Gerd Kreienbrock | am 08.01. | zum 73. Geburtstag |
|-----------------------|-----------|--------------------|

Kummerow

- | | | |
|----------------|-----------|--------------------|
| Frau Else Gipp | am 18.01. | zum 78. Geburtstag |
|----------------|-----------|--------------------|

Kummerow OT Wüstenhagen

- | | | |
|-----------------------|-----------|--------------------|
| Frau Helga Schröder | am 16.01. | zum 73. Geburtstag |
| Herr Joachim Heinrich | am 22.01. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Ingrid Heinrich | am 26.01. | zum 71. Geburtstag |

Lüssow

- | | | |
|---------------------|-----------|--------------------|
| Frau Rosemarie Röhl | am 26.01. | zum 78. Geburtstag |
|---------------------|-----------|--------------------|

Lüssow OT Langendorf

- | | | |
|--------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Gertrud Dittrich | am 05.01. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Gisela Masloboj | am 06.01. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Renate Frankenstein | am 10.01. | zum 70. Geburtstag |
| Herr Horst Knaack | am 27.01. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Brigitta Wagner | am 31.01. | zum 76. Geburtstag |

Neu Bartelshagen OT Buschenhagen

- | | | |
|-------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Waltraud Oestreich | am 11.01. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Regina Albrecht | am 26.01. | zum 74. Geburtstag |

Niepars

- | | | |
|------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Erika Gemoll | am 07.01. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Edda Pagels | am 14.01. | zum 74. Geburtstag |
| Herr Hansjürgen Medrow | am 15.01. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Christa Dewald | am 16.01. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Lore Schreiber | am 23.01. | zum 78. Geburtstag |
| Herr Michael Skowronek | am 26.01. | zum 73. Geburtstag |
| Herr Hans Kurr | am 28.01. | zum 76. Geburtstag |
| Herr Heinz Kubernus | am 30.01. | zum 85. Geburtstag |
| Herr Walter Lange | am 30.01. | zum 71. Geburtstag |

Niepars OT Duwendiek

- | | | |
|-----------------------|-----------|--------------------|
| Frau Dorchen Konitzer | am 04.01. | zum 77. Geburtstag |
|-----------------------|-----------|--------------------|

Niepars OT Martensdorf

- | | | |
|--------------------|-----------|--------------------|
| Herr Werner Risch | am 08.01. | zum 84. Geburtstag |
| Frau Emmy Haß | am 23.01. | zum 81. Geburtstag |
| Frau Irmhild Unruh | am 31.01. | zum 80. Geburtstag |

Niepars OT Obermützkow

- | | | |
|-------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Lieselotte Gudusch | am 02.01. | zum 85. Geburtstag |
| Frau Inge Ramin | am 18.01. | zum 81. Geburtstag |

Niepars OT Zansebuhr

- | | | |
|-------------------|-----------|--------------------|
| Herr Horst Laufer | am 16.01. | zum 80. Geburtstag |
|-------------------|-----------|--------------------|

Pantelitz

- | | | |
|-----------------------|-----------|--------------------|
| Frau Gisela Brinkmann | am 01.01. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Hannelore Landt | am 21.01. | zum 85. Geburtstag |
| Herr Werner Unkrig | am 27.01. | zum 82. Geburtstag |

Pantelitz OT Viersdorf

- | | | |
|-----------------------|-----------|--------------------|
| Herr Gottfried Rönsch | am 07.01. | zum 78. Geburtstag |
|-----------------------|-----------|--------------------|

Steinhagen

- | | | |
|--------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Gerda Zühr | am 01.01. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Rosemarie Helmholdt | am 12.01. | zum 73. Geburtstag |
| Herr Peter Beyer | am 14.01. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Martha Henk | am 18.01. | zum 85. Geburtstag |
| Frau Wanda Mester | am 22.01. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Waltraud Beyer | am 27.01. | zum 71. Geburtstag |
| Herr Ulrich Manfras | am 27.01. | zum 82. Geburtstag |
| Herr Franz Preuß | am 27.01. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Elfi Juhl | am 30.01. | zum 70. Geburtstag |
| Herr Günter Sturm | am 31.01. | zum 78. Geburtstag |

Steinhagen OT Krummenhagen

- | | | |
|-------------------|-----------|--------------------|
| Herr Rudi Lehmann | am 18.01. | zum 70. Geburtstag |
| Herr Klaus Lange | am 26.01. | zum 71. Geburtstag |

Steinhagen OT Negast

- | | | |
|------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Edeltraud Dehn | am 02.01. | zum 76. Geburtstag |
| Herr Heinrich Schill | am 02.01. | zum 92. Geburtstag |
| Frau Annarosa Meier | am 03.01. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Edeltraud Schmidt | am 03.01. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Hildegard Kalt | am 05.01. | zum 82. Geburtstag |

Frau Ruth Bookhagen	am 08.01.	zum 87. Geburtstag
Herrn Lothar Liebig	am 08.01.	zum 83. Geburtstag
Herrn Walter Roloff	am 09.01.	zum 84. Geburtstag
Herrn Bernhard Huerkamp	am 10.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Eva Hundt	am 12.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Karin Lotze	am 12.01.	zum 72. Geburtstag
Herrn Walter Tauchmann	am 12.01.	zum 72. Geburtstag
Frau Gertraud Zabel	am 12.01.	zum 91. Geburtstag
Herrn Otto Albrecht	am 13.01.	zum 74. Geburtstag
Frau Ingeborg Schuldt	am 16.01.	zum 72. Geburtstag
Frau Ilse Klein	am 18.01.	zum 74. Geburtstag
Frau Gertraud Neubarth	am 18.01.	zum 92. Geburtstag
Frau Gerda Ingeborg Bendlow	am 20.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Gerda Krahn	am 20.01.	zum 84. Geburtstag
Frau Ingrid Klement	am 21.01.	zum 80. Geburtstag
Herrn Günter Baltrusch	am 24.01.	zum 71. Geburtstag
Herrn Hans-Eberhard Diehr	am 25.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Irmgard Manke	am 26.01.	zum 84. Geburtstag
Herrn Bruno Schmidt	am 26.01.	zum 90. Geburtstag
Frau Else Wessel	am 28.01.	zum 83. Geburtstag
Frau Elfriede Bohnhof	am 30.01.	zum 89. Geburtstag
Frau Christel Mikolai	am 30.01.	zum 75. Geburtstag
Herrn Wilhelm Borchardt	am 31.01.	zum 80. Geburtstag
Herrn Herbert Hensel	am 31.01.	zum 78. Geburtstag
Herrn Werner Rutter	am 31.01.	zum 89. Geburtstag

Wendorf OT Groß Lüdershagen

Frau Herta Kruppke	am 19.01.	zum 81. Geburtstag
Herrn Fred Harder	am 27.01.	zum 78. Geburtstag

Wendorf OT Neu Lüdershagen

Herrn Wolfgang Krüger	am 02.01.	zum 76. Geburtstag
Herrn Jörg Mundt	am 02.01.	zum 70. Geburtstag
Herrn Bernhard Schmidt	am 15.01.	zum 79. Geburtstag
Frau Christa Häbler	am 16.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Helga Schmidt	am 27.01.	zum 77. Geburtstag
Herrn Eberhard Kubala	am 28.01.	zum 81. Geburtstag

Wendorf OT Teschenhagen

Frau Ursula Hägemann	am 24.01.	zum 74. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

Zarrendorf

Herrn Siegfried Schwabke	am 06.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Denn	am 10.01.	zum 70. Geburtstag
Herrn Wilfried Grimmer	am 28.01.	zum 73. Geburtstag
Frau Charlotte Behrendt	am 30.01.	zum 89. Geburtstag
Frau Henni Krüger	am 30.01.	zum 81. Geburtstag

Kultur und Freizeit

Hallo Skatfreunde!

Herr **Bert Schwarz** organisiert auch **2013** Preisskatabende.

Ort: **Gemeindezentrum Pantelitz**

Termine für 2013: 25. Januar
22. Februar
15. März

Beginn: 19:00 Uhr

Rechtzeitige Anmeldung erbeten unter
Telefon: 038321 69400
0170 3411161



Trainingslager in Schweden

Bereits im zweiten Jahr in Folge absolvierten wir, die Spieler des FV Blau-Weiß 72 Groß Kordshagen ein Trainingslager im süd-schwedischen Åby. Zur Vorbereitung auf die neue Kreisliga-Saison fanden wir für 3 Tage in der kleinen Gemeinde optimale Bedingungen beim heimischen Verein Åby Tjureda IF. Das komplette Vereinsheim stand uns mit Küche, sanitären Anlagen und großen Schlafräumen zur Verfügung. Weiterhin konnten wir den sehr gut gepflegten Sportplatz nutzen. Neben intensiven Trainingseinheiten, kam allerdings auch die Freizeit nicht zu kurz. So stand zum Beispiel eine sehr heitere, teambildende Maßnahme auf dem Programm. Eine Kanutour auf einem der vielen Seen der Region, bei dem auch der ein oder andere baden ging.

Natürlich durfte auch ein Testspiel gegen Åby Tjureda IF nicht fehlen. Dieses konnten aber die Schweden mit 4:1 für sich entscheiden. Jedoch konnten wir einige Lehren aus diesem Spiel und vor allem aus der Spielweise der Skandinavier ziehen. Am Abend nach dem Spiel wurde dann in einer großen Runde zusammen mit den schwedischen Spielern gegrillt und im Anschluss das Stadtfest in Växjö besucht. Am Ende des Trainingslager waren sich alle einig: Im nächsten Jahr soll es wieder nach Schweden gehen. Und auch ein Gegenbesuch der Schweden in Groß Kordshagen ist in Planung. Alles in allem kann man sagen, dass diese gelungene Reise die Mannschaft noch weiter zusammenwachsen ließ und vieles in Erinnerung bleiben wird.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen bedanken, die uns diese Fahrt ermöglicht haben. Besonders hervorheben möchte ich hierbei das Amt Niepars, Cornelia Janke von der Debeke und Petra Rühling von der Physiotherapiepraxis Rühling, die nicht nur für das leibliche Wohl sondern auch für physiotherapeutische Maßnahmen nach den Trainingseinheiten sorgte.

Im Namen der gesamten Mannschaft:
Gabriel Braatz



*Herzlichen
Glückwunsch!*





Herbstaktion

Bei schönem sonnigem Herbstwetter starteten wir in die Herbstferienwoche. Tolle Sägearbeiten, Tonarbeiten und das Gestalten von herbstlichen Gestecken standen Montag auf dem Plan. Hierbei zeigten die Kinder



und Jugendlichen viel Geduld und Kreativität. Ein gemeinsames Mittagessen bei Würstchen und Toast durfte bei diesen anstrengenden Arbeiten natürlich nicht fehlen, um gestärkt weiterzumachen. Am Dienstag ging es dann in den Hasedom. Hier hatten die Kinder und Jugendlichen viel Spaß beim Plantschen, Schwimmen und Rutschen. Große und neue Herausforderungen konnten die Kinder und Jugendlichen am Donnerstag beim Klettern in Tessen ausprobieren. Hier zeigten sich einige gute Talente. Kinder, die schon mehr Erfahrungen beim Klettern hatten, unterstützten andere Kinder z.B. beim richtigen Anziehen eines Klettergurtes. Am Freitag machten wir einen gemeinsamen Ausflug in die Hansestadt Rostock. Die Kinder und Jugendlichen freuten sich auf einen schönen Stadtbummel. Auf dem Rückweg durfte ein „Stopp“ bei Karls Erdbeerhof natürlich nicht fehlen. Hier konnten sich die Kinder noch einmal richtig auspowern. Gemeinsam haben wir die Woche viel erlebt und Spaß gehabt.

Für das Projekt

Christin Schwebke
Praktikantin

Auch „Rücken“?

Dann hab ich hier was... Pilates Kurs im Gemeindezentrum Pantelitz

Was ist das?

Die Pilates Methode ist ein ganzheitliches Körpertraining zur Kräftigung der tief liegenden, kleinen und meist schwächeren Muskelgruppen des Rumpfes, die für eine korrekte und gesunde Körperhaltung sorgen. Zielsetzung ist neben der Kräftigung eine Verbesserung der Kondition und Koordination, sowie eine gesteigerte Körperwahrnehmung. Die Bewegungen werden langsam und fließend durchgeführt. Gleichzeitig wird eine korrekte Atemtechnik geschult.

- Pilates fördert
- eine korrekte Körperhaltung
 - die Kondition und Koordination
 - die Körperwahrnehmung
 - eine gesunde Atemtechnik

Als Trainer wird einer vom Deutschen Pilatesverband autorisierter anerkannter Trainer agieren. <http://www.pilates.de>

Ort: Gemeindezentrum Pantelitz
 Wann?: 08.01.2013 ->19.03.2013, Dienstag 19:30 Uhr - 20:30 Uhr
 Kosten: 60 € pro Kurs, Kurs = 10 Einheiten a 60 min (die meisten Krankenkassen übernehmen diese Kosten)
 Teilnehmerkreis: jeder der was für seine Gesundheit tun möchte (10-12 TN, gemischt Männlein - Weiblein)

Anmeldungen und weitere Informationen erhalten Sie unter der Rufnummer 038321 74433 oder dirk.hauschild@gemeinde-pantelitz.de. (Es gilt die Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.)

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
 Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Redaktion: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de
Internet und E-Mail:

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

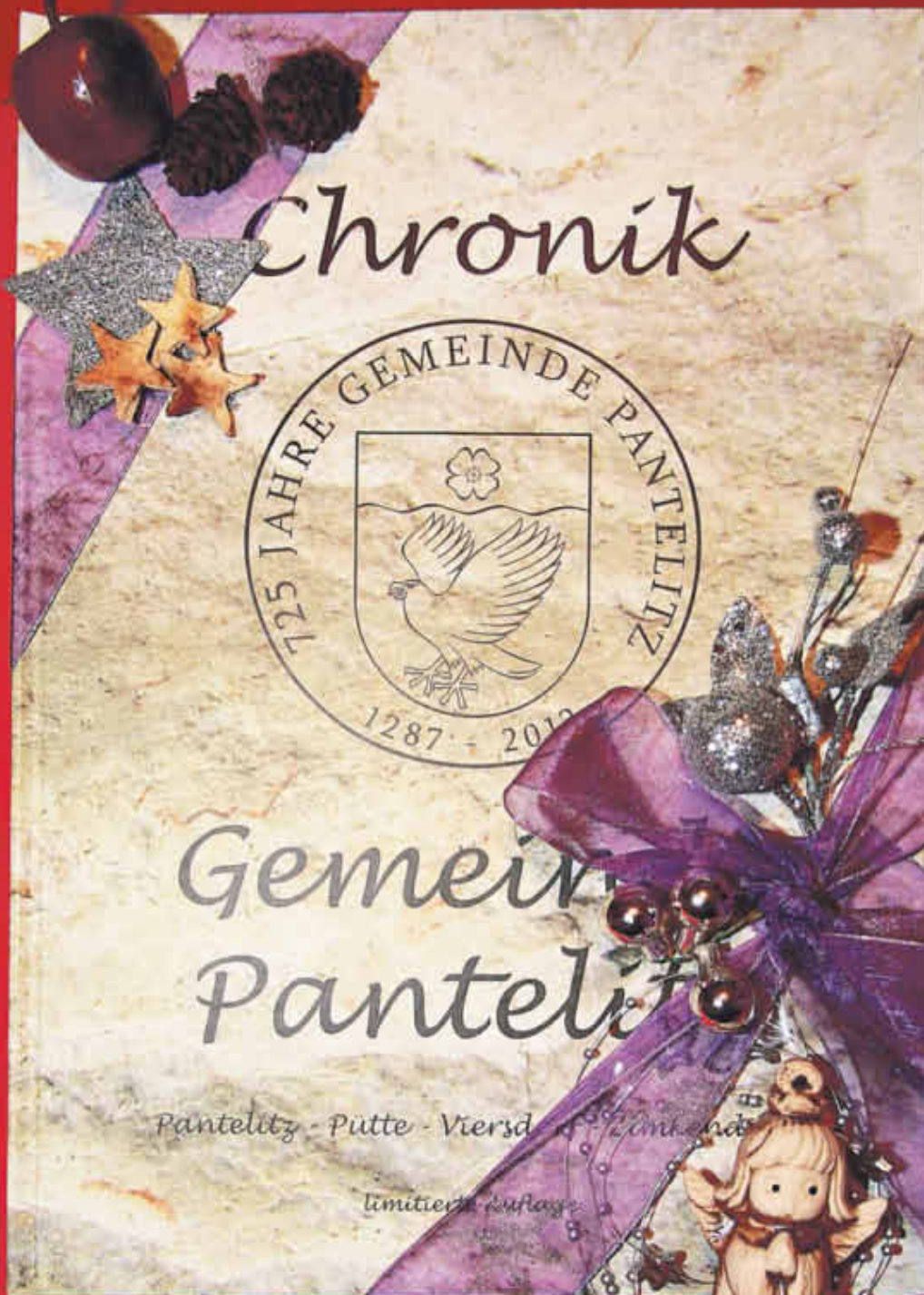
Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 4.045 Exemplare

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
 Heimat- und Bürgerzeitungen



Liebe Leser des Amtsblattes Niepars!



Weihnachten steht vor der Tür!

Es ist das Fest der Freude und auch der Geschenke. Unsere Chronik ist in diesem Jahr erschienen und könnte ein besonderes Geschenk unterm Tannenbaum sein. Einige Exemplare sind noch zu haben und können zu einem Preis von 15,00 € im Gemeindezentrum oder im Blumengeschäft „Modern Gard“ erworben werden.

JUGENDCLUB IN ZARRENDORF
FÜR
KLEIN UND GROß



ALLEN KINDER MOCHTEN WIR
JEDEN

DONNERSTAG VON 15.00 BIS 17.30 UHR

DIE MOGLICHKEIT BIETEN UNSEREN
JUGENDCLUB ZU BESUCHEN.

GEMEINSAMES KOCHEN
BASTELN MIT DEN JUGENDLICHEN
SPORT UND SPIEL IM FREIEN, TISCHTENNIS
GESCHENKE BASTELN ZU DEN GEGEBENEN ANLÄSSEN

UNSERE KINDER DÜRFEN AUCH
VORSCHLÄGE MIT EINBRINGEN



SELBSTVERSTÄNDLICH IST IN DER ZEIT
RAUCHVERBOT

Weihnachtsgrüße

Werte Bürgerinnen und Bürger der
Gemeine Zarrendorf

Seht die gute Zeit ist nah:
Gott kommt auf die Erde,
kommt und ist für alle da,
kommt dass Friede werde !

Hirt und König,
Groß und Klein,
Kranke und Gesunde,
Arme, Reiche läßt er ein,
freut euch auf die Stunde !

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie eine
gesegnete Weihnacht und einen
guten sowie erfolgreichen
Start in das neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Bürgermeisterin Ulrike Graap
sowie die Gemeindevertretung



Familiientanz

02.10.

ab

20.00 Uhr

Tannenbaumverbrennen in Zarrendorf

Die schöne Weihnachtszeit
ist nun vorbei !!!
Wohin mit dem
Tannenbaum ???
Wir haben die Lösung !!!

Die Kameradinnen und
Kameraden der FFW
laden Euch recht herzlich zum
Tannenbaumverbrennen
auf den Platz der Feuerwehr ein.

Samstag, 12.01.13 ab 16.00 Uhr

**Für das leibliche
Wohl ist gesorgt**



Schul- und Kitainformationen

Laternenumzug bei den Waldameisen in Negast

Pünktlich um 17:00 Uhr versammelten sich die kleinen Waldameisen mit leuchtenden Laternen in ihrer Kita, um dem Spielmannzug der Feuerwehr Negast zu folgen. Dank der fleißigen Hände von Erziehern und unserem Hausmeister konnten sich die kleinen Waldameisen und ihre vielen Begleiter zuvor mit einer gegrillten Bratwurst und wärmenden Punsch stärken. Mit großem blinkendem Feuerwehrauto, toller Musik und den kleinen Waldameisen, mit ihren zum Teil selbstgebastelten Laternen, begann der Umzug an der Kita. Der Spielmannzug führte durch das Wohngebiet an den staunenden Zuschauern vorbei und endete dann wieder an der Kita. Es war ein sehr schöner und lustiger Laternenumzug, der nicht nur den kleinen Waldameisen, sondern auch den Eltern Spaß gemacht hat. Vielen Dank an unsere Feuerwehr Negast, die unsere kleinen Waldameisen bei schöner Musik sicher begleitet hat. Ein Dankeschön auch den fleißigen Helfern. Die kleinen Waldameisen freuen sich schon auf das nächste Jahr.

-Der Elternrat-

Fünfte Berufsmesse an der Regionalen Schule Niepars

Am 21.11.2012 konnten wir 21 Unternehmen und Einrichtungen in der Aula unserer Schule zur Berufsmesse für die Klassen 8 - 10 begrüßen, die bereits zum fünften Mal stattfand. Erstmals nahmen interessierte Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule Prohn an der Berufsmesse teil. Viele Messegäste sind schon alte Bekannte, aber trotzdem waren auch in diesem Jahr neue Stände rund um das Thema Ausbildung und Beruf zu finden, an denen umfassend die verschiedenen Ausbildungsberufe oder die Möglichkeiten einer weiterführenden Schule vorgestellt wurden.

In einer speziellen Veranstaltung informierte Wehrdienstberater Peter Cronsfoth alle interessierten Schülerinnen und Schüler über eine Karriere und die verschiedenen Laufbahnen bei der Bundeswehr. Schülerinnen und Schüler, die sich für eine Laufbahn im Polizeivollzugsdienst interessieren, konnten ihre Fitness testen, denn das Bestehen dieses Tests ist eine von vielen Hürden, die für eine erfolgreiche Bewerbung zu überwinden sind.

In Seminaren fand für die zukünftigen Auszubildenden der Klassen 9 und 10 ein Bewerbertraining statt. Mit Hilfe des leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Niepars, Herrn Forchhammer, sowie Herrn Kalz (Schulaktion www.durchstarten-in-mv.de) und Herrn Berlin (Industrie- und Handelskammer Rostock) übten die Teilnehmer Vorstellungsgespräche, um sich für die anstehenden Bewerbungen fit zu machen. Wir freuen uns, dass wir sowohl von den zukünftigen Azubis als auch den „Personalchefs“ positive Rückmeldungen bekamen. Aus diesem Grund soll es möglichst noch in diesem Jahr zu einem erneuten Bewerbertraining kommen. Im Rahmen der Berufsmesse organisierten die Ausbildungslotsin Sabrina Dommaschke und die Schulsozialarbeiterin Claudia Anders vom Jugendhaus „Storchennest“ e. V. Niepars für diesen Tag ein Fotoshooting für die künftigen Schulabgänger. Die Fotografin und Visagistin Anja Kollwitz aus Stralsund stylte die Schüler, um in Anschluss professionelle Bewerbungsfotos anzufertigen. Die Kosten wurden durch das Projekt „Ausbildungslotsen“ übernommen. In diesem Jahr nahmen die folgenden Unternehmen und Einrichtungen an der Messe teil:

- abc Bau M-V GmbH
- ecolea - Private Berufliche Schule
- Wehrdienstberatung Stralsund
- DRK-Wohnanlage „Prohner Wiek“
- Paulsen & Eckhardt GmbH
- Deutsche Rentenversicherung Bund
- Agentur für Arbeit, Berufsberatung
- Berufliche Schule Stralsund
- Barmer GEK
- Bundespolizeiakademie / Einstellungsberatung Rostock
- Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
- Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund
- Bildungswerk der Wirtschaft MV e.V. - Landeskoordination Girls' Day/JungsTag MV
- Autoservice Piehler
- Handelshof Vorpommern GmbH
- familia Handelsmarkt Güstrow GmbH & Co. KG, Stralsund
- Bundesmodellprojekt „Mehr Männer in Kitas“
- E.On edis AG
- Wilhelm Linnenbecker GmbH & Co. KG (Hagebaumarkt Stralsund)
- Kreishandwerkerschaft Rügen-Stralsund-Nordvorpommern
- Autohaus Boris Becker GmbH & Co. KG

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Beteiligten für das gute Gelingen unserer Berufsmesse bedanken.

S. Herrmann

GS-Steinhagen wiederum auf Wanderschaft

Gemeinsam ging es traditionell mit unseren Klassen der Grundschule Steinhagen im September wieder auf große Fahrt. Mit 2 Bussen fuhren wir in den Naturerlebnispark Gristow. Allen Schülern merkte man die Aufregung an aber besonders unsere Jüngsten, denn sie waren ja zum 1. mal dabei. Dort angekommen wurden wir



freundlich empfangen und an verschiedenen Beschäftigungspunkten ging es für alle Klassen gleich los. So konnten die ersten und zweiten Klassen sich aus Naturmaterial schöne Herbstbilder gestalten. Für die Größeren gab es eine Rallye durch den Erlebnispark und es wartete auf alle das Ziegengehege und der schöne Spielplatz zum verweilen und austoben. Auch die Kutschfahrt wurde von allen gern genutzt, um sich gemütlich von oben die Tiere anzuschauen. Unsere Jüngeren kletterten auch gern auf den Esel und unternahmen einen kleinen Ritt.

Für alle war es auch wieder ein schöner und erlebnisreicher Tag, an dem auch das tolle Herbstwetter mitspielte, der aber viel zu schnell verging, wie unsere Schüler meinten.



**I. Müller
GS-Steinhagen**

Mathematikolympiade



Am 21. September 2012 fand an der Regionalen Schule „Prof.-Gustav Pfugradt“ in Niepars unsere diesjährige Mathematikolympiade statt. Im Vorfeld des Ausscheidens im Landkreis Nordvorpommern wurden hier die Teilnehmer für die Klassen 5 und 6 ermittelt. Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 nahmen am Wettbewerb teil. Die Aufgabenstellungen wurden durch die Fachschaft Mathematik an der Schule erarbeitet und sollen jedem Schüler die Chance geben, sein Wissen und Können unter Beweis zu stellen. Logisches Denkvermögen, das Aufzeigen von Lösungswegen und eine nachvollziehbare Lösung, sollte es den Schülern ermöglichen möglichst viele Punkte zu erreichen. Viele Schüler stellten sich den Anforderungen in der ersten und zweiten Stunde, des 21. September und gingen hoch motiviert an die Lösung der Aufgaben heran. Sie ließen sich auch durch schwierige Aufgabenstellungen nicht entmutigen und versuchten ihre bestmögliche Leistung zu zeigen. Es konnten folgende Preisträger ermittelt werden, denen wir auf diesem Wege recht herzlich gratulieren wollen. Wir bedanken uns bei allen Schülern für ihre Teilnahme und für ihre Anstrengungsbereitschaft. Tede Herbst, Michelle Gruber, Willi Wegner und Jannis Busch nehmen am 14.11.2012 an der nächsthöheren Stufe der Wettbewerbe in Barth teil.

Platzierungen

Klasse 5:	1. Platz - Tede Herbst	KI.5
	2. Platz - Michelle Gruber	KI.5
	3. Platz - Louis Möller	KI.5
Klasse 6:	1. Platz - Willi Wegner	KI.6
	2. Platz - Jannis Busch	KI.6
	3. Platz - Nadja Pfuhl	KI.6
Klasse 7:	1. Platz - Henriette Bennemann	KI.7a
	2. Platz - Alexander Sengebusch	KI.7a
	3. Platz - Robin März	KI.7a
Klasse 8:	1. Platz - Marcel Bobel	KI.8
Klasse 9:	1. Platz - Malte Melzer	KI.9b
	2. Platz - Johannes Jenßen	KI.9b
Klasse 10:	1. Platz - Domenic Wessel	KI.10
	2. Platz - Benjamin Gruber	KI.10
	3. Platz - Max Hussmann	KI.10

I. Basinski

Vielfältig, alltagstauglich und ausgelassen Unsere Höhepunkte beim Fremdsprachenlernen

Wie finde ich zu meiner Jugendherberge zurück, wenn ich bei der Klassenfahrt nach London meine Gruppe verloren habe?

Für die Schüler der Jahrgangsstufe 7 der Regionalen Schule Niepars dürfte das kein Problem sein, denn während der Englischolympiade am 08.11.2012 probierten sie dieses und andere Rollenspiele unter Anwendung ihrer Englischkenntnisse aus. So wurden Fahrkarten für die U-Bahn bestellt, fremdsprachliche Gäste bewirte, Souvenirs eingekauft und der Doktor konsultiert. Neben diesen Alltagsdialogen bewiesen sie aber auch Kenntnisse in der Landeskunde, Grammatik und beim Hör- und Leseverstehen.

Jährlich in der 7. Klasse wetteifern interessierte und sprachbegeisterte Schüler bei einem schulinternen Fremdsprachenwettbewerb um beste Platzierungen. Die Gewinnerin 2012 ist Henriette Bennemann, dicht gefolgt mit nur einem Punkt Unterschied von dem Zweitplatzierten Jan-Malte Vicent. Den dritten Platz belegte Vivien Sehm.

Alle anderen Teilnehmer bewiesen ebenfalls tolle Sprachkenntnisse, mit denen sie auf jeden Fall im Alltag gut zurechtkommen werden. Auch für unsere Sprachanfänger gab es im Oktober ein Highlight. Bei einem zünftigen Halloween-Fest feierte die Klasse 5a ausgelassen mit Spielen, Tanz und großem Spaß.

Kleine englische Gedichte und Geschichten rund um diesen alten irischen Brauch wurden so erlebbar gemacht. Ein großes Dankeschön gilt allen Eltern, die durch Kuchen, Süßigkeiten und vielem mehr unsere Feier unterstützten.

B. Berndt



Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Pütte - Niepars

Gottesdienste

09.12.	
09:30 Uhr	Niepars - Gottesdienst zum 2. Advent
16.12.	
10:00 Uhr	Pütte - musikalischer Gottesdienst zum 3. Advent
23.12.	
15:00 Uhr	Niepars - Adventsgottesdienst mit Kaffeetafel
24.12.	
15:00 Uhr	Pütte - Christvesper mit Krippenspiel
17:00 Uhr	Niepars - Christvesper mit Chor
22:00 Uhr	Pütte - Christnacht
26.12.	
17:00 Uhr	Pütte - Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl
30.12.	
09:30 Uhr	Niepars - Gottesdienst in der Weihnachtszeit
31.12.	
17:00 Uhr	Pütte - Jahresschlussgottesdienst
01.01.	Kein Gottesdienst

06.01.

10:00 Uhr Pütte - Gottesdienst zum neuen Jahr

Monatsspruch Dezember:*Mache dich auf, werde licht; denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des HERRN geht auf über dir! Jesaja 60,1*Alle und weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.kirchengemeinde-puette-niepars.de**Veranstaltungen****Nachmittag für ältere Gemeindeglieder:** am Dienstag, 11.12. und 08.01. um 15:00 Uhr in Pütte**Christenlehre:**Sonntag, 19.01. von 09:00 - 13:00 Uhr im Gemeinderaum in Niepars, Schulstr. 8,
Thema: Sterne**Konfirmandenunterricht:**

freitags um 17:00 Uhr im Pfarrhaus Pütte

Chor:

donnerstags, 13.12. und 20.12. um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Pütte

Kirchengemeinderat:Sitzung am 19.12. und 16.01. um 19:30 Uhr in Pütte
AG Gemeindeleben: 02.01. um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Pütte**ein Moment - im Advent**Dienstag, den 11.12. und 18.12. um 18:30 Uhr ist die Nieparker Kirche für eine Andacht unter dem Thema: **12 Minuten mit Gott** offen. SIE sind herzlich dazu eingeladen!**IRGENDWIE ...**Irgendwie sind wir hier nicht richtig zu Hause.
Irgendwie ist das Leben hier zu eng oder zu weit.
Irgendwo muss es doch einen Ort geben, wo man rundum glücklich ist.
Irgendwann muss das unruhige Herz doch einmal einen Hafen erreichen.
Zum Glück gibt es das Glück.
Noch ist es zu groß und zu wenig für uns. Noch müssen wir wachsen und kleiner werden.
Eines Tages aber wird Gott abwischen alle Tränen von unseren Augen. Und alles wird gut sein.
Gott weiß wie. Gott weiß wo.
Gott weiß wann.

REINHARD ELLSEL zur

Jahreslosung 2013*Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir. Hebräer 13,14***Stefan Busse, Pastor**
Dorfstr. 15, 18442 Pütte
Tel. 038321 250

Vereine und Verbände

Super Platzierungen auf Zuchtschau für jugendliche Hundeführer

Am 18.11.2012 fand in Berlin Britz die Landesgruppen- Jugend- und Junioren- Zuchtschau für jugendliche Hundeführer statt. Aus der Ortsgruppe „Am Krummenhäger See“ waren dort auch 3 Starter vertreten. Da Grit Freitag, die eigentlich die Hunde der Ortsgruppenmitglieder führt verhindert war, wurden die Hunde von Heidemarie Freitag, Kathrin Freitag und Helga Fränk durch Corinna Elze und Anna Stötz geführt. Der erst 4- jährige Adrian Freitag sorgte durch das Anrufen der Hunde mit dazu bei, dass die Hunde ordentlich präsentiert wurden. Alle drei Jugendlichen meisterten ihre Aufgabe super, so dass am Ende auch hervorragende Platzierungen heraus kamen. Corinna Elze konnte mit „Oxana vom Krummenhäger See“ in der Jugendklasse Hündin die Bewertung sehr gut 7 und mit „Nadina vom Krummenhäger See“ in der Junghundklasse Hündin die Bewertung sehr gut 3 erreichen. In der Gebrauchshundklasse Rüden führte Anna Stötz „Maestro vom Krummenhäger See“ zum Vorzüglich 6. Heidemarie Freitag



SV 93

Der SV 93 Niepars wünscht allen Sportlerinnen und Sportlern, Trainern und Funktionären, allen Förderern und Sponsoren, ein glückliches und gemütliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2013.

Michael Manfraß
Sportkoordinator

Verschiedenes

Der riesengroße Schneemann

Verfasser: unbekannt

Kurz vor Weihnachten entdeckten Hans und Liese im Schaufenster des Spielzeugladens von Fräulein Holzapfel am Karoliennenplatz eine bildhübsche Puppe mit echten Haaren und Schlaufen und ein wunderschönes Segelschiff. Sie waren so begeistert davon, dass sie sofort nach Hause rannten und einen neuen Wunschzettel für das Christkind schrieben, mit dem Text: „Die Puppenküche

und die Eisenbahn, die wir uns gewünscht haben, wollen wir nicht mehr haben. Wir wollen die Puppe und das Segelschiff aus dem Schaufenster von Fräulein Holzapfel!“ Sie legten den Wunschzettel wie den ersten aufs Fenstersims und beschwerten ihn mit einem Stein, damit der Wind ihn nicht wegblasen konnte.

Am nächsten Tag fiel ihnen dann etwas Schreckliches ein. Möglicherweise verkaufte Fräulein Holzapfel die Puppe und das Segelschiff schon heute oder morgen an andere Leute, und wenn das Christkind zu ihr zum Einkaufen kam, waren nur noch andere Spielsachen zu haben?! - Zehn Minuten später standen sie heftig schauend vor Fräulein Holzapfel im Spielzeugladen. „Wir möchten Sie fragen, ob Sie nicht die Puppe und das Segelschiff für das Christkind zurücklegen wollen!“ sagte Liese. „Wir haben die Sachen nämlich auf unseren Wunschzettel geschrieben!“

„Ach!“ seufzte Fräulein Holzapfel. „Ich fürchte das Christkind kommt in diesem Jahr überhaupt nicht zu mir zum Einkaufen! Es kauft ja so gut wie niemand etwas bei mir. Alle Leute gehen in die großen Kaufhäuser in der Stadt!“

Für Hans und Liese war das eine böse Überraschung. Mit langen Gesichtern verließen sie den Laden. „Man müsste halt dafür sorgen, dass das Christkind hierher kommt!“ meinte Hans schließlich. Liese nickte. „Ja, aber wie?“ Ihr fiel nichts ein. Auch Hans fiel nichts ein. So gingen sie niedergeschlagen nach Hause. In der folgenden Nacht träumte dann Liese von einem riesengroßen Schneemann; der spazierte durch die Stadt, und alle Leute drehten sich nach ihm um. Da wusste Liese am nächsten Morgen, wie man dafür sorgen konnte, dass das Christkind zu Fräulein Holzapfel kam. Schon vormittags machte sie sich mit Hans daran, vor dem Spielzeugladen einen Schneemann zu bauen. Als der aber fertig dastand, war Liese nicht zufrieden mit ihm. Sie sagte: „Er ist viel zu klein, als dass das Christkind Lust kriegen könnte, ihn anzugucken! Er muss noch viel größer werden!“

Liese liebte sich deshalb von Fräulein Holzapfel einen Stuhl, damit sie an dem Schneemann höher hinaufreichte. Eine Viertelstunde später kamen dann zufällig drei Anstreicherlehrlinge mit einer Leiter vorbei. Als sie hörten, um was es ging, halfen sie tüchtig mit. Da war der Schneemann schon bald vier Meter hoch. Doch in Lieses Augen war er immer noch zu klein. „Er muss noch größer werden!“ sagte sie.

Mittlerweile hatten sich auch eine Schar Buben und einige Männer eingefunden und halfen mit, den großen Schneemann zu bauen. Einer von den Männern war mit dem Hauptmann der städtischen Feuerwehr befreundet; mit dem telefonierte er jetzt vom nächsten Telefonhäuschen aus. Da kam wenig später mit lautem „Tatü! Tatü!“ ein großes rotes Feuerwehrauto angestaust. Die Feuerwehrmänner fuhren die lange, lange Leiter aus und halfen nun ebenfalls beim Bau des Schneemannes mit.

Da stand zwei Stunden später vor dem Schaufenster von Fräulein Holzapfel ein wunderschöner Schneemann; der war fast zehn Meter hoch. Er trug als Hut eine umgestülpte Waschbütte auf dem Kopf, als Augen hatte er zwei Briketts und als Nase hatte er eine große Zuckerrübe im Gesicht. Einen so riesengroßen, herrlichen Schneemann hatte man bis dahin noch nie in der Stadt gesehen. Im Nu war der Karolinenplatz schwarz vor lauter Menschen, die ihn sich anguckten. Und jeden Tag kamen andere Leute und sahen sich den Schneemann an. Und weil sie nun schon einmal da waren, gingen viele in den Spielzeugladen von Fräulein Holzapfel hinein und kauften Weihnachtsgeschenke. Offensichtlich ließ sich auch das Christkind von dem riesengroßen Schneemann anlocken und kaufte bei Fräulein Holzapfel ein. Am Heiligen Abend war der Spielzeugladen jedenfalls restlos ausverkauft! Alle Regale waren leer! Hans und Liese aber fanden an diesem Heiligen Abend unterm Weihnachtsbaum nicht nur die gewünschte Puppe und das Segelschiff, sondern auch die Puppenküche und die Eisenbahn, die sie auf den ersten Wunschzettel geschrieben hatten. Da waren sie ganz fassunglos; sie dachten sich: „So brav, dass wir das verdient hätten, sind wir ja nun wirklich nicht gewesen!“

Dass ihnen nicht das Christkind, sondern Fräulein Holzapfel die Puppe und das Segelschiff geschenkt hatte, aus Dankbarkeit für ihre Hilfe, haben Hans und Liese nie erfahren. Bis heute nicht.

Es ist Advent

Die Blumen sind verblüht im Tal,
die Vöglein heimgezogen;
der Himmel schwebt so grau und fahl,
es brausen kalte Wogen.

Und doch nicht Leid im Herzen brennt:
Es ist Advent!

Es zieht ein Hoffen durch die Welt,
ein starkes, frohes Hoffen;
das schließet auf der Armen Zelt und macht Paläste offen;
das kleinste Kind die Ursach kennt:
Es ist Advent!

Advent, Advent, du Lerchensang
von Weihnachtsfrühlingstunde!
Advent, Advent, du Glockenklang
vom neuen Gnadenbunde!
Du Morgenstrahl von Gott gesendet!
Es ist Advent!

Friedrich Wilhelm Kritzinger

Immer ein Lichtlein mehr

Immer ein Lichtlein mehr
im Kranz, den wir gewunden,
dass er leuchte uns so sehr
durch die dunklen Stunden.

Zwei und drei und dann vier!
Rund um den Kranz welch ein Schimmer,
und so leuchten auch wir,
und so leuchtet das Zimmer.

Und so leuchtet die Welt
langsam der Weihnacht entgegen.
Und der in Händen sie hält,
weiß um den Segen!

Matthias Claudius

Knecht Ruprecht

Draußen weht es bitterkalt,
wer kommt da durch den Winterwald?
Stippstapp, stippstapp und huckepack -
Knecht Ruprecht ist's mit seinem Sack.

Was ist denn in dem Sacke drin?

Äpfel, Mandeln und Rosin'
und schöne Zuckerrosen,
auch Pfeffernüss' fürs gute Kind;
die andern, die nicht artig sind,
klopft er auf die Hosen.

Martin Boelitz





Weihnachten



O schöne, herrliche Weihnachtszeit,
was bringst du Lust und Fröhlichkeit!
Wenn der heilige Christ in jedem Haus
teilt seine lieben Gaben aus.

Und ist das Häuschen noch so klein,
so kommt der heil'ge Christ hinein,
und alle sind ihm lieb wie die Seinen,
die Armen und Reichen, die Großen und Kleinen.

Der heilige Christ an alle denkt,
ein jedes wird von ihm beschenkt.
Drum lasst uns freuen und dankbar sein!
Er denkt auch unser, mein und dein!

Hoffmann von Fallersleben



In meinem kleinen Apfel

1.

In meinem kleinen Apfel,
da sieht es lustig aus:
Es sind darin fünf Stübchen
grad wie in einem Haus.

2.

In jedem Stübchen wohnen
zwei Kernchen schwarz und fein,
die liegen drin und träumen
vom lieben Sonnenschein.

3.

Sie träumen auch noch weiter
gar einen schönen Traum,
wie sie einst werden hängen
am lieben Weihnachtsbaum.

Melodie: Wolfgang Amadeus Mozart
Text: volkstümlich



Süßer die Glocken nie klingen

1. Süßer die Glocken nie klingen,
als zu der Weihnachtszeit,
grad als ob Engelein singen
wieder von Frieden und Freud'.
Wie sie gesungen in seliger Nacht.
Glocken mit heiligem Klang,
klinget die Erde entlang.

2. O, wenn die Glocken erklingen,
schnell sie das Christkindlein hört;
tut sich vom Himmel dann schwingen
eilig hernieder zur Erd'.
Segnet den Vater, die Mutter, das Kind.
Glocken mit heiligem Klang,
klinget die Erde entlang.

3. Klinget mit lieblichem Schalle
über die Meere noch weit,
dass sich erfreuen doch alle
seliger Weihnachtszeit.
Alle aufjauchzen mit herrlichem Sang.
Glocken mit heiligem Klang,
klinget die Erde entlang.

Volkswiese aus Thüringen
Text: Friedrich Wilhelm Kritzinger



Weihnachtskuchen

Für den Teig die Zutaten vom Mehl bis Lebkuchengewürz trocken mischen. Zutaten von Milch bis Eier ebenso vermischen und mit der Trockenmasse gut vermischen. Teig auf einem mit Backpapier ausgelegten Blech gleichmäßig verteilen und im vorgeheizten Backofen bei 170°C auf mittlerer Schiene ca. 30 Min. backen. Den fertigen, noch warmen Kuchen auf ein Gitterrost stürzen und das Backpapier abziehen.

Für den Guss die Eier und Zucker mit Rührbesen schaumig rühren. Kokosfett erhitzen. Zusammen mit dem Kakaopulver langsam unterrühren. Anschließend auf dem erkalteten Kuchen verteilen. Kuchen eine Nacht stehen lassen und dann anschneiden.

Zutaten für 1 Portionen:

350 g	Mehl
300 g	Zucker
150 g	Zitronat, fein gehackt bzw. gewogen
100 g	Haselnüsse, gemahlene
1 Pck.	Vanillezucker
1 Pck.	Backpulver
1 Pck.	Lebkuchengewürz
1/2 Liter	Milch
150 g	Butter
2 EL	Honig
4	Ei(er)

Für den Guss:

10 EL	Zucker
250 g	Kokosfett
2 EL	Kakaopulver
2	Ei(er)

Arbeitszeit: ca. 30 Min.

Schwierigkeitsgrad: normal

Brennwert p. P.: keine Angabe

Weihnachtsgebäck

ergibt ca. 35 Stück

150 g Mehl, 50 g Zucker, 1 Eigelb, Margarine und Wasser mit Salz zusammen verkneten und für 1 Stunde im Kühlschrank ruhen lassen. In der Zwischenzeit die halbierten Aprikosen mit je einer Haselnuss füllen.

2 Eiweiß mit etwas Salz, Zucker und Zitronensaft steif schlagen. Danach den Teig ausrollen und Figuren ausstechen und auf das mit Backpapier belegte Blech legen, je eine gefüllte Aprikose auf die Mitte der Figuren setzen und mit dem steif geschlagenen Eiweiß gut bedecken. Bei 170 Grad für 17 bis 20 Minuten backen.

Zutaten für 1 Portionen:

150 g	Mehl, 50 g Zucker, 100 g Margarine, 1 Eigelb, 1 Prise Salz,
1 EL	Wasser, 35 halbe Aprikose(n), 35 Haselnüsse, 2 m,-großes Eiweiß, 1 TL Zitronensaft, 100 g Zucker, Salz

Arbeitszeit: ca. 35 Min.

Ruhezeit: ca. 1 Std.

Schwierigkeitsgrad: simpel

Brennwert p. P.: keine Angabe

Lesen Sie weiter auf Seite 25



Foto: Archiv

Marzipan-Bratäpfel mit Vanillinsoße

Rosinen waschen, abtropfen lassen. Marzipan in grobe Würfel schneiden, Masse mit den Rosinen und den gehackten Mandeln verkneten, daraus etwa 4 Rollen von etwa 1cm Stärke formen.

Äpfel waschen und den Deckel abschneiden. Kerngehäuse mit einem Apfelsstecher ausstechen. Je eine Marzipanrolle in die Löcher drücken. Äpfel in eine feuerfeste Form setzen und mit Zitronen- und Apfelsaft beträufeln. Im vorgeheiztem Backofen ca. 25 Minuten, bei 200 Grad backen. Apfeldeckel dazu legen und weitere 5 Minuten braten.

Inzwischen Soßenpulver, Zucker und 3 EL Milch verrühren. Restliche Milch in einem Topf kurz aufkochen lassen, vom Herd ziehen und angerührte Soßenpulver unter ständigem Rühren zufügen. Soße nochmals kurz aufkochen lassen.

Bratäpfel aus dem Ofen nehmen, Vanillinsoße darüber verteilen. Mit Rosinen und Mandelblättchen bestreuen. Deckel wieder aufsetzen und mit Minze garnieren.

Zutaten für 4 Portionen:

1 EL	Rosinen
100 g	Marzipan (Rohmasse)
3 EL	Mandel(n), gehackt
4	Äpfel
4 EL	Zitronensaft
125 ml	Apfelsaft
1 Pkt.	Saucenpulver, Vanillesoße (für 0,5 l Milch)
2 EL	Zucker
1/2 Liter	Milch

Arbeitszeit:	ca. 1 Std.
Schwierigkeitsgrad:	normal
Brennwert p. P.:	keine Angabe

Sonstige Informationen

Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32
18461 Richtenberg
Tel.: 038322 536-0
Fax: 038322 536-99
E-Mail: info@wbg-richtenberg.de
Homepage: www.wbg-richtenberg.de

Wohnungen zu vermieten

Buschenhagen, Lange Straße 21 - 23

2-Raum-Wohnung 51,72 qm
3-Raum-Wohnung 61,71 qm

Groß Kordshagen, Chausseestraße 10

2-Raum-Wohnung 53,20 qm
3-Raum-Wohnung 63,10 qm

Alle Wohnungen sind modernisiert. Nach vorheriger Terminabsprache zeigen wir Ihnen gerne die gewünschte Wohnung. Weitere Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage.

Ausstellung im Ostseebad Baabe

„Die heile Welt der Diktatur? - Herrschaft und Alltag in der DDR“

Was war die DDR? Diese Frage wird mehr denn je diskutiert. Noch 1989 schien die Antwort eindeutig: Damals gingen Hunderttausende in der DDR auf die Straße, um gegen die Diktatur der SED, für Reisefreiheit und bessere Lebensverhältnisse zu demonstrieren. Heute wird der Alltag in der DDR häufig verklärt. Gab es tatsäch-

lich so etwas wie eine »heile Welt« inmitten der Diktatur? Oder waren SED-Herrschaft und Alltag letztlich untrennbar miteinander verbunden? Die Ausstellung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und des Magazins *stern* will Antworten auf diese Fragen geben und zur Diskussion einladen. Die Bilder des Hamburger Fotografen Harald Schmitt, langjähriger Korrespondent des *stern* in der DDR, und die Texte des in Halle/Saale geborenen Historikers Dr. Stefan Wolle laden zu einer Zeitreise in eine heute immer fremder anmutende Lebenswirklichkeit ein. Die Ausstellung wird im Ostseebad Baabe am **29.11.2012 um 17:30 Uhr** mit einem **Vortrag von Dr. Stefan Wolle** eröffnet.

„Die heile Welt der Diktatur? - Herrschaft und Alltag in der DDR“

30. November 2012 - 01. Februar 2013

Mo - Fr / 10:00 - 16:00

Haus des Gastes

Am Kurpark 9 / 18586 Ostseebad Baabe
Die Kurverwaltung Ostseebad Baabe und die Außenstelle Rostock des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) laden alle Interessierten zum Besuch der Ausstellung und des Eröffnungsvortrags herzlich ein. Der Eintritt ist frei.

Dr. Volker Höffer

Leiter der Außenstelle Rostock des BStU

Wer kommt ans Futterhaus?

**Dritte bundesweite Stunde
der Wintervögel vom 4. bis 6. Januar**



Weißer Weihnachten? Ja, bitte! Schnee zu den Feiertagen steht bei Jung und Alt hoch im Kurs. Und wenn es nach dem NABU geht, dürfen Schnee und winterliche Kälte gern auch die Wochen nach Weihnachten anhalten. Am Wochenende vom 4. bis 6. Januar ruft der NABU nämlich erneut zur „Stunde der Wintervögel“ auf. Zum dritten Mal gilt es, eine Stunde lang die Vögel am Futterhäuschen, im Garten, auf dem Balkon oder im Park zu zählen und zu melden. Wer bereits in den Vorjahren mitgemacht hat, darf gern wieder dabei sein und ruhig auch noch ein paar Verwandte, Bekannte oder Nachbarn zur Teilnahme ermuntern. Je mehr Menschen bei dieser Forschung von und für Jedermann ihre Beobachtungen zusammentragen, desto aussagekräftiger sind die Ergebnisse. Und Freude macht die Vogelbeobachtung ja ohnehin.

